

Der Schweizerwoche-Verband

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 23

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versicherungsabteilungen mit einem Überschusse. In der Betriebsunfallversicherung hat sich ein Bruttoüberschuss ergeben, der erlaubt hat, nach einer Einlage in den ordentlichen Reservefonds von 1% der Prämien, die Prämienreserve mit 2 Millionen Franken neu zu öffnen und einen verbleibenden Aktiosaldo von Fr. 74,960.17 auf neue Rechnung vorzutragen. Als weitere Konsequenz aus dem günstigen Betriebsergebnis des Jahres 1928 stellt der Jahresbericht eine neue Revision des Prämientarifs der Betriebsunfallversicherung mit Wirkung auf das Jahr 1930 in Aussicht. In der Nichtbetriebsunfallversicherung hat der Bruttoüberschuss gestattet, nach einer Einlage in den ordentlichen Reservefonds von 1% der Prämien, Fr. 1,000,000 der Prämienreserve zuzuwenden und einen Aktiosaldo von Fr. 65,227.02 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verwaltungskosten haben sich auf 6,250,971 Franken 02 Rp. belaufen. Sie sind damit, in absoluter Zahl, etwas höher ausgefallen als im Jahre 1927.

Die Entschädigungspraxis der Anstalt hat Änderungen von Bedeutung nicht erfahren. Dagegen fiel in das Berichtsjahr die Vorbereitung der vorerwähnten Änderung des Verzeichnisses der von der Nichtbetriebsunfallversicherung ausgeschlossenen außergewöhnlichen Gefahren und Wagnisse.

Auf dem Gebiete der ärztlichen Behandlung hat die Anstalt besondere Aufmerksamkeit der Frage der Nachbehandlung gewisser Verletzter durch Thermal- und Übungstherapie geschenkt. Sie hat von der Gelegenheit zum Kauf eines Hotels in Baden mit eigenem Thermalwasser Gebrauch gemacht, um dort eine Heilstätte für die Nachbehandlung von Verletzten in gewissen schweren Fällen einzurichten. Die Aufnahme des Betriebes dieser Heilstätte war aber im Berichtsjahre zufolge der Notwendigkeit von baulichen Änderungen und Renovationsarbeiten noch nicht möglich.

Die im letzten Jahresbericht inbezug auf die Unfallverhütung gemeldete erfreuliche Erscheinung, daß der Widerstand gegen die Anordnungen der Anstalt zum Schutze der Arbeitenden vor Unfällen mehr und mehr abnimmt, hat angehalten. Ausnahmen kommen natürlich immer noch vor. Der Bericht setzt sich namentlich mit den immer noch verhältnismäßig häufigen Fällen auseinander, in denen Betriebsinhaber die Resultate der Anstalt unter dem Vorwande ablehnen, die Maschinen würden ausschließlich von ihnen selbst benützt. Er weist auf das Interesse hin, welches die Betriebsinhaber auch da, wo dies wirklich zutrifft, daran haben, daß die von der Anstalt verlangten Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Interessant und erfreulich ist die Feststellung, daß die Unfälle an denjenigen Holzbearbeitungsmaschinen, mit denen sich der Unfallverhütungsdienst der Anstalt von Anfang an am intensivsten befaßt hat, nämlich an den Kreissägen mehr und mehr abnehmen. Während sie im Jahre 1919 42,6% aller Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen ausmachten, war ihr Prozentsatz im Jahre 1928 nur noch 33,1%. Die absolute Zahl betrug im Jahre 1919 noch 928 und im Jahre 1928 828. Sie ist also auch zurückgegangen, trotz der wesentlichen Vermehrung der benützten Kreissägen.

Durch die vom Bundesrat am 2. März 1928 erlassene Verordnung III über die Unfallversicherung sind Schutzmaßnahmen gegen die Bleivergiftungen vorgeschrieben worden, denen die Maler bei der Verwendung von Bleiweißfarben oder andern bleihaltigen Farbstoffen ausgesetzt sind. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt ist mit der Handhabung dieser Schutzvorschriften und mit dem Erlasse der zu ihrem Vollzuge nötigen Anleitungen beauftragt worden. Sie hat sich schon im Berichtsjahre eifrig mit dem Studium aller

einschlägigen Fragen zu befassen begonnen. Bis zu dem Zeitpunkte, in dem sie für den Erlaß der allgemeinen Anordnungen genügend unterrichtet sein wird, steht sie den einzelnen Beteiligten mit individuellen Ratschlägen zur Verfügung. Sie macht die Malermeister jetzt schon ernstlich auf die schweren Vergiftungsgefahren aufmerksam, welche das Spritzverfahren mittels komprimierter Luft in sich schließt. Beim Farbenmaterial, das bei diesem Verfahren verwendet wird, sind nicht nur die Bleifarbstoffe gesundheitschädlich, sondern auch die verwendeten Lösungsmittel.

Der Schweizerwoche-Verband.

(Mitgeteilt.)

Dem soeben im Druck erschienenen Tätigkeitsbericht des Schweizerwoche-Verbandes für das Geschäftsjahr 1928/29 ist zu entnehmen, daß sich die Verkaufsgeschäfte an der „Schweizerwoche“ vom letzten Herbst mit 12,622 Schaufenstern beteiligt haben. Es bedeutet dies gegenüber dem Jahr 1924 eine Zunahme von ziemlich genau 3000 Schaufenstern. Mehr und mehr tritt die Schweizerwoche-Bewegung im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben in Erscheinung. An vielen Orten stellen sich die verschiedensten Organisationen zur Verfügung, um der „Schweizerwoche“ durch besondere Veranstaltungen, Konzerte und Theateraufführungen ein festliches Gepräge zu verleihen.

Die Schweizer Presse und die Radiostationen haben wiederum wirksam mitgeholfen, die „Schweizerwoche“ zu einem nationalen Fest der Arbeit zu gestalten. Wie dabei auch die geistige Arbeit gefördert werden kann, zeigt nebst anderem der erfolgreiche Versuch von Jünglingsvereinen im Kanton Neuenburg, deren Mitglieder Werke einheimischer Schriftsteller auf der Straße und in den Häusern zum Kaufe angeboten haben. Anderswo fanden Vorlesungen von Schweizer Dichtern, Kunstausstellungen, Ausstellungen für Heimarbeit, Blumenausstellungen und Schweizerwoche-Märkte statt.

Man weiß, daß sich der Schweizerwoche-Verband besonders auch an die Jugend wendet, um der heranwachsenden Generation im aufnahmefähigsten Alter die Wertschätzung der Arbeit des Mitbürgers nahezu legen. Neben zahlreichen Filmvorträgen in Schulen wurde ein Aufsatzwettbewerb durchgeführt, an dem sich rund 19,000 Schüler beteiligten. Aus den Zuschriften der Lehrerschaft aller Landesteile und Schulstufen geht hervor, daß das gestellte Thema wiederum mit heller Freude und regem Bienenfleiß bearbeitet worden ist. Wenn diese volkswirtschaftlichen Arbeiten bei richtiger Vorbereitung durch die Lehrer während eines längeren Zeitraumes in möglichst vielen Schulklassen alljährlich durchgeführt werden, so kann der praktische Erfolg nicht ausbleiben. Neben dem Aufsatzwettbewerb wird auch im Schweizerwoche-Jahrbuch jeweils ein Wettbewerb ausgeschrieben, und in Verkäuferinnenschulen wurde das Thema gestellt: „Welches Interesse hat der Detailist daran, den Verkauf einheimischer Ware zu fördern?“

Der Vortragsdienst mit 75 Veranstaltungen erreichte nahezu 12,000 Personen, der Schweizerpresse wurden an die 230 Artikel zur Verfügung gestellt. 62 Zeitungen und Zeitschriften gaben anlässlich der „Schweizerwoche“ Sondernummern heraus und widmeten der Veranstaltung Sonderseiten. Sie haben alle dazu beigetragen, daß das launige Wort aus der Sondernummer des „Nebelspaters“ wahr werde:

Hoch die „Woche“, doch fürwahr,
Besser wär' ein „Schweizerjahr“!

Als Neuerung veranstaltete das Kantonal Komitee Zürich eine Presserundfahrt mit Besichtigung von Verkaufs- und Fabrikationsgeschäften.

Als weitere Mittel, um im Rahmen der wirtschaftlichen Struktur unseres Landes für die Berücksichtigung schweizerischer Arbeit zu werben, benützt der Verband das Schweizerwoche-Jahrbuch, Messen, Ausstellungen und die fortlaufende Zusammenarbeit mit andern Organisationen.

Die Revision des amerikanischen Zolltarifs und die immer wieder auftretenden Mißbräuche schweizerischer Hoheits- und Herkunftszzeichen wurden mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes für den Schutz öffentlicher Wappen und Hoheitszeichen äußert sich der Schweizerwoche-Verband wie folgt: So sehr der Mißbrauch unserer Hoheitszeichen zwecks Täuschung über die Herkunft von Waren bekämpft werden muß, so sehr wird sich die Gesetzgebung davor zu hüten haben, unnötigerweise die nicht mißbräuchliche Verwendung zu erschweren. Zahlreiche schweizerische Firmen benötigen das Schweizerkreuz, das eidgenössische oder kantonale Wappen in ihren Fabrik- und Handelsmarken oder auf hinterlegten Mustern und Modellen. Wenn ein kommendes Gesetz die Abhängigkeit dieser Marken und Modelle postulieren sollte, sofern sie nicht durch Weglassung der Wappen oder Hoheitszeichen mit den neuen Vorschriften in Einklang gebracht werden, so würde das eine Schädigung einheimischer Firmen, ja beinahe einen Einbruch in wohlverworbene Rechte bedeuten. Der Hauptzweck, die Verhütung von Mißbräuchen, würde aber auf diese Weise nicht erreicht.

Die Zahl der Verbandsmitglieder nimmt fortgesetzt zu, wodurch sich der Schweizerwoche-Verband als notwendiges Glied unserer wirtschaftlichen Förderungsinstitute ausweist. Voraussetzung für seine Entwicklung und damit für die Stärkung des Solidaritätsgedankens und des Wirtschaftsriedens ist die tatkräftige Unterstützung durch alle Erwerbsgruppen und durch die eidgenössischen und kantonalen Behörden.

Volkswirtschaft.

Die neue Lehrlingsausbildung. In einer Konferenz der Vorsteher der Lehrlingsämter der deutschen Schweiz wurde grundsätzlich Zustimmung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung beschlossen.

Totentafel.

† Joh. Bapt. Muhr, alt Schlossermeister, starb am 30. August in Zürich.

Verschiedenes.

Aus dem Jahresbericht 1928—1929 der Technischen Lehranstalt Meißen (Sachsen). Von Oberling. Busch, Meißen. Die seit sieben Jahren bestehende „Technische Lehranstalt“ Meißen hat auch im Berichtsjahre eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Die Abendschule wird besucht von jungen Leuten, die neben ihrer Berufstätigkeit sich die Kenntnisse und Fähigkeiten zum Beldien eines leitenden Postens im allgemeinen Maschinenbau erwerben wollen.

Die Tagesschule wird besucht von Angehörigen des Stellmacher-, Schmiede- und Schlossergewerbes, welche sich die theoretischen, zeichnerischen und praktischen Kenntnisse aneignen wollen, die heute zur Führung eines neu-

zeitlichen Handwerksbetriebes notwendig sind. Die Fachschule für Fahrzeugtechnik besuchen Herren, welche beachtlichen, in Industrie, Handwerk und Gewerbe als Techniker, Konstrukteur, Betriebsleiter, Werkmeister usw. tätig zu sein.

Der Besuch aller Abteilungen hat ganz bedeutend zugenommen. Neben dem planmäßigen Unterricht finden noch einige stark besuchte vier wöchentliche Kurse statt zur Einführung in den Karosseriebau und in die Autoreparatur.

Für Herren, welche Interesse am Flugsport haben, wurde der Schule ein Flugportverein angegliedert.

Aus den im Berichtsjahre stattgefundenen Sonderveranstaltungen seien nachstehend hervorgehoben:

Werkbesichtigungen: Wanderer-Werke, Chemnitz; Eisenbahntechnische Ausbesserungswerk Dresden; Karosseriewerk Zander A.-G., Döbeln; F. Seegers & Sohn, Karosseriewerke, Leipzig; Kunstlederfabrik Rötzig; Ambi-Butt-Werke, Berlin; Vorfigwerke Berlin; Siemens-Elektrowärme-Gesellschaft Neuförnewitz.

An Ausstellungen wurden besucht: Deutsche Jahreschau Dresden; Automobil Ausstellung Berlin; Technische Messe Leipzig.

Im Sommer fand eine achttägige Studien- und Wanderfahrt statt nach Hamburg—Kiel—Lübeck. Hierzu kommen Lichtbild- und Filmvorträge aus allen Gebieten der Technik.

Auf Grund der am 12. bis 22. März 1929 stattgefundenen Abschlußprüfungen konnte im Anschluß an die Entlassungsfester am 22. März 1929 16 Schülern das Reisezeugnis als Maschinentechniker, 12 Schülern das Reisezeugnis als Fahrzeugtechniker und 10 Schülern das Reisezeugnis als Karosserietechniker erteilt werden.

Ferner legten im Berichtsjahre fünf Schüler ihre Meisterprüfung als Karosseriebauer vor der hiesigen Handwerkskammer ab, die sie sämtlich mit gutem Erfolge bestanden. Ein Teil Schüler, welche wieder in die handwerkliche Praxis zurückgingen, verließen die Schule nach dem ersten oder zweiten Semester ohne Reisezeugnis. Einem großen Teil Schüler war es möglich, nach Abgang von der Schule Stellung in der Karosserie- und Automobilindustrie zu erlangen.

Von allen Zweigen der Technik ist es wohl die Verkehrstechnik, welche in den nächsten Jahrzehnten die stärkste Entwicklung erfahren wird. Kraftfahrzeug und Verkehr sind die Grundlagen, auf denen die Entwicklung und Vervollkommnung der technischen Kultur sich aufbaut. Auf keinem Gebiet der Technik ist soviel Entwurfs- und Konstruktionsarbeit nötig, wie im Verkehrswesen. Eisenbahn, Kraftwagen und Flugzeug ringen um die Vorherrschaft. Alle diese Verkehrsmittel sind noch weit entfernt von einer endgültigen Vollkommenheit. Vergasermotor, Dieselmotor, Elektromotor, Dampfmaschine und Dampfturbine ringen als Antriebsorgane miteinander. Form und Gestalt sind noch einer dauernden Veränderung unterworfen. Der Bedarf an entsprechend vor-

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

[5393

E. BECK, PIETERLEN

Dachpappen- und Teerproduktefabrik.